Allgemeine Geschäftsbedingungen

der SENSE GmbH für S-sense · Stand: 17. November 2026 (Fassung 17)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung von S-sense sowie damit verbundene Zusatzleistungen. Vertragspartner ist die SENSE GmbH, Cecilienallee 57, 40474 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf HRB 40816, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Aichinger (nachfolgend „SENSE“). S-sense und SENSE studio sind Marken der SENSE GmbH.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“), z. B. Kosmetik- und Beauty-Studios. Die Kunden des Kunden, die über S-sense buchen, werden nachfolgend „Endkunden“ genannt. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, als Unternehmer zu handeln. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

(3) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn SENSE ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 Leistungen

(1) SENSE stellt dem Kunden ein Online-Buchungssystem für Termine und – je nach Tarif – für Zahlungen und Veranstaltungen als Abonnement zur Verfügung (Software as a Service). Umfang und Funktionen der Tarife BASIC, PRO und PRO+ ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung auf sense-studio.de/preise.

(2) SENSE richtet das System für den Kunden ein und betreibt es auf eigenen Servern bzw. bei beauftragten Dienstleistern. Die Einrichtung umfasst die technische Bereitstellung, den persönlichen Buchungslink, die Vorbereitung der vom Kunden genannten wichtigsten Leistungen bzw. Veranstaltungen sowie ein persönliches Onboarding als Video-Termin von bis zu 30 Minuten. Ohne Studio-Website (§ 7a) stellt SENSE keine E-Mail-Postfächer bereit; der Kunde teilt SENSE im Rahmen der Einrichtung die E-Mail-Adressen mit, die als Absenderadresse und für die Teammitglieder verwendet werden sollen. Weitere technische Leistungen kann der Kunde als Premium-Support (Abs. 6) buchen. SENSE schaltet die Buchungsseite in der Regel innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der vollständigen Angaben des Kunden frei und teilt die Freischaltung in Textform mit (Freischaltungsmitteilung). Die Buchungsseite ist unter einer Subdomain von s-sense.studio erreichbar (z. B. studioname.s-sense.studio); den Link bindet der Kunde selbst auf seiner Website oder in seinen Profilen ein.

(3) Benachrichtigungen per E-Mail sind in allen Tarifen enthalten. Benachrichtigungen per WhatsApp sind als Premium Add-on buchbar. Voraussetzung sind ein eigenes Meta-Business-Konto des Kunden, von Meta genehmigte Nachrichtenvorlagen und gegebenenfalls eine separate Rufnummer; der Vertrag über die Nutzung von WhatsApp besteht unmittelbar zwischen dem Kunden und Meta. Die Einrichtung wird mit einer einmaligen Pauschale gemäß Preisliste berechnet; nutzungsabhängige Nachrichtengebühren fallen zusätzlich an (§ 5 Abs. 3). Premium Add-ons erbringt SENSE als einmalige Einrichtungsleistung zur Pauschale der bei Buchung gültigen Preisliste; ihr Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf sense-studio.de/preise. Entgelte von Drittanbietern, deren Dienste für ein Premium Add-on genutzt werden (z. B. Meta, Zoom), trägt der Kunde unmittelbar. Sonstige Zusatzleistungen (z. B. individuelle Anpassungen, Schulungen) erbringt SENSE auf

Grundlage eines gesonderten Angebots. Für die Studio-Website und die Rechtstexte gelten ergänzend §§ 7a und 7b. Zusatzleistungen sind Dienstleistungen; ein bestimmter Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

(4) SENSE ist berechtigt, das System weiterzuentwickeln und Funktionen zu ändern, soweit die vertraglich vereinbarten Kernfunktionen des gebuchten Tarifs erhalten bleiben und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

(5) SENSE bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems. Ausgenommen sind Zeiten geplanter Wartung, die SENSE möglichst außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchführt und bei absehbar längerer Dauer vorab ankündigt, sowie Störungen, die SENSE nicht zu vertreten hat, insbesondere Ausfälle bei Dritten wie Hosting-, Zahlungs- oder Nachrichtendiensten oder im Internet. Eine bestimmte Verfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

(6) Support leistet SENSE per E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten. Anfragen beantwortet SENSE so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen. Darüber hinaus kann der Kunde persönlichen Premium-Support als Termin buchen; die Dauer wählt er bei der Buchung in Schritten von 15 Minuten. Abgerechnet wird je Viertelstunde zum Preis der bei Buchung gültigen Preisliste; die Vergütung ist bei Buchung fällig. Premium-Support ist eine individuell beauftragte Leistung und nicht Bestandteil der Tarifleistungen.

(7) SENSE darf zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer einsetzen. SENSE bleibt alleiniger Vertragspartner des Kunden.

(8) Jeder Tarif umfasst die in der Leistungsbeschreibung genannte Anzahl an Plätzen für Teammitglieder (Teamplätze) und Standorten. Teamplätze sind gleichzeitig buchbare Teammitglieder, also Teammitglieder, die im System als sichtbar geführt werden und von Endkunden gebucht werden können; ausgeblendete Teammitglieder zählen nicht. Für Standorte gilt Satz 2 entsprechend. Im Rahmen seines Kontingents legt der Kunde Teammitglieder und Standorte selbst an, ändert sie und blendet sie aus. Soweit für seinen Tarif vorgesehen, kann der Kunde weitere Teamplätze und Standorte als Erweiterung seines Abonnements zum Preis der bei Buchung gültigen Preisliste hinzubuchen. Erweiterungen werden unabhängig von der Zahlweise des Tarifs monatlich abgerechnet, sind jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündbar und enden spätestens mit dem Tarif. Übersteigt die Zahl der sichtbaren Teammitglieder oder Standorte das gebuchte Kontingent, etwa nach einem Wechsel in einen niedrigeren Tarif oder der Kündigung einer Erweiterung, blendet SENSE die zuletzt angelegten überzähligen Einträge aus und informiert den Kunden in Textform. Bereits gebuchte Termine bleiben erhalten.

(9) Soweit für seinen Tarif vorgesehen, kann der Kunde Add-ons (z. B. No-Show-Schutz, Gutscheine) als Erweiterung seines Abonnements zum Preis der bei Buchung gültigen Preisliste hinzubuchen; ihr Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf sense-studio.de/preise. Add-ons werden unabhängig von der Zahlweise des Tarifs monatlich abgerechnet, sind jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündbar und enden spätestens mit dem Tarif. Bucht der Kunde ein Add-on, das für seinen Tarif nicht vorgesehen ist, kann SENSE die Buchung ablehnen und erstattet bereits gezahlte Beträge. Endet ein Add-on oder wechselt der Kunde in einen Tarif, für den es nicht vorgesehen ist, deaktiviert SENSE die zugehörigen Funktionen.

(10) Mit dem Add-on No-Show-Schutz stellt SENSE technische Funktionen bereit, mit denen der Kunde von seinen Endkunden bei Nichterscheinen oder verspäteter Absage eine Ausfallpauschale verlangen und von neuen Endkunden Vorkasse fordern kann. Ob und in welcher Höhe ein solcher Anspruch besteht, richtet sich ausschließlich nach dem Vertrag zwischen dem Kunden und seinem Endkunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Regelungen in seine eigenen Geschäftsbedingungen aufzunehmen und seine Endkunden vor der Buchung darüber zu informieren.

SENSE erbringt keine Rechtsberatung und steht nicht dafür ein, dass Ausfallpauschalen gegenüber Endkunden wirksam vereinbart oder durchsetzbar sind. Für Zahlungen der Endkunden gilt § 7 entsprechend. Entsprechendes gilt für die Bedingungen von Gutscheinen, die der Kunde mit dem Add-on Gutscheine ausgibt.

(11) Es werden unterschieden: (a) Tarifleistungen nach Abs. 1 und 2 einschließlich des E-Mail-Supports nach Abs. 6 Satz 1 und 2; (b) standardisierte Erweiterungen und Add-ons nach Abs. 8 und 9 zu festen Preisen der Preisliste; (c) Premium Add-ons nach Abs. 3 als einmalige Einrichtungsleistungen zu festen Pauschalen; (d) individuell beauftragte Leistungen, insbesondere Premium-Support nach Abs. 6 Satz 3 und 4 sowie sonstige Zusatzleistungen auf Grundlage eines gesonderten Angebots. Leistungen nach Buchstabe (d) werden gesondert berechnet und sind in keinem Tarif enthalten.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) SENSE räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, das System im Rahmen des gebuchten Tarifs für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen. Endkunden dürfen die Buchungsoberfläche zur Buchung nutzen.

(2) Der Kunde darf das System, die Studio-Website und die E-Mail-Postfächer nach § 7a nicht missbräuchlich nutzen. Unzulässig sind insbesondere rechtswidrige, ehrverletzende oder beleidigende Inhalte, erotische oder pornografische Inhalte, der Versand unerwünschter Werbung (Spam), der Betrieb eines reinen Download-Angebots sowie eine übermäßige Belastung oder Umgehung des Systems. SENSE darf rechtswidrige Inhalte unverzüglich sperren und informiert den Kunden darüber.

§ 4 Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

(1) Die Darstellung der Tarife auf der Website ist kein bindendes Angebot. Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn SENSE die Bestellung per E-Mail bestätigt oder mit der Einrichtung beginnt. Für Premium Add-ons, die über den Bestellvorgang gebucht werden, gelten Satz 2 und 3 entsprechend. Sonstige Zusatzleistungen werden durch Annahme eines gesonderten Angebots in Textform vereinbart. Vertragsbeginn ist der Tag des Vertragsschlusses. Der Vertragsschluss setzt keinen Zahlungseingang voraus; die Zahlungspflichten des Kunden nach § 5 bleiben auch bestehen, wenn eine Zahlung fehlschlägt oder zurückgebucht wird. SENSE kann die Freischaltung nach § 2 Abs. 2 bis zum Eingang der ersten fälligen Zahlung zurückstellen.

(2) Bei monatlicher Zahlung läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Ein Abrechnungsmonat ist der Zeitraum vom Vertragsbeginn bzw. vom jeweiligen monatlichen Abrechnungstag bis zum Tag vor dem nächsten Abrechnungstag. Abrechnungstag ist der Kalendertag des Vertragsbeginns; fehlt dieser Tag in einem Monat, tritt an seine Stelle der letzte Tag dieses Monats. Für Erweiterungen und Add-ons (§ 2 Abs. 8 und 9) beginnt der Abrechnungsmonat mit deren Buchung; sie werden unabhängig vom Abrechnungstag des Tarifs abgerechnet. Bei jährlicher Zahlung beträgt die Laufzeit zwölf Monate ab Vertragsbeginn. Für die Studio-Website gilt § 7a Abs. 3.

(3) Bei monatlicher Zahlung können beide Parteien den Vertrag jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündigen; eine Mindestlaufzeit und eine Kündigungsfrist bestehen nicht. Bei jährlicher Zahlung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird; eine fristgerechte Kündigung wird zum Ende der Laufzeit wirksam.

(3a) Mit einer ordentlichen Kündigung werden im Voraus gezahlte Beiträge nicht anteilig erstattet. Endet der Vertrag vor Ablauf eines im Voraus bezahlten Zeitraums aus einem Grund, den der Kunde nicht zu vertreten hat, insbesondere durch außerordentliche Kündigung des Kunden aus einem

wichtigen Grund, den SENSE zu vertreten hat, oder durch Kündigung nach § 5 Abs. 5, § 10 oder § 12, erstattet SENSE den Anteil der Beiträge, der auf die Zeit nach dem Vertragsende entfällt.

(4) Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail an mail@sense-studio.de oder über das von SENSE bereitgestellte Kündigungsformular). SENSE bestätigt den Zugang der Kündigung und den Zeitpunkt des Vertragsendes in Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für SENSE liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen in Verzug ist oder das System trotz Abmahnung missbräuchlich nutzt. Kündigt SENSE aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, vor Ablauf einer jährlichen Laufzeit, bleibt der Anspruch auf die Beiträge bis zum Ende dieser Laufzeit bestehen; ersparte Aufwendungen muss sich SENSE anrechnen lassen.

(4a) SENSE kann den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeginn ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung in Textform kündigen, etwa wenn sich bei der Einrichtung zeigt, dass eine Zusammenarbeit nicht sinnvoll möglich ist. In diesem Fall erstattet SENSE dem Kunden innerhalb von 14 Tagen alle bis dahin gezahlten Beträge, einschließlich der Einrichtungspauschale und etwaiger Zahlungen für die Studio-Website (§ 7a); weitere Kosten entstehen dem Kunden nicht. Für die Daten des Kunden gilt Abs. 6.

(5) Der Kunde kann seinen Tarif und seine Zahlweise im Kundenbereich selbst wechseln. Ein Wechsel in einen höheren Tarif oder von monatlicher zu jährlicher Zahlung wird sofort wirksam; der für den laufenden Abrechnungszeitraum bereits gezahlte Betrag wird anteilig angerechnet. Mit dem Wechsel zur jährlichen Zahlung beginnt eine neue Laufzeit von 12 Monaten. Ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif oder von jährlicher zu monatlicher Zahlung wird zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums wirksam.

(6) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Daten innerhalb von 30 Tagen exportieren lassen; danach werden sie gelöscht. Einzelheiten regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag (§ 9 AVV).

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Preise der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste bzw. des individuellen Angebots. Die jeweils aktuelle Preisliste ist unter sense-studio.de/preisliste abrufbar; ihr Stand-Datum ist im Kopf der Preisliste angegeben. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Abonnementbeitrag ist je nach gewählter Zahlweise monatlich oder jährlich im Voraus fällig, erstmals mit Vertragsschluss; der Jahresbeitrag ist vollständig im Voraus fällig. Beiträge für Erweiterungen und Add-ons (§ 2 Abs. 8 und 9) sind stets monatlich im Voraus fällig. Die einmalige Einrichtungspauschale, die Pauschalen für Premium Add-ons sowie die Erstellungspauschale für eine Studio-Website (§ 7a) sind mit Vertragsschluss fällig. Sie werden bei einer Kündigung nicht erstattet, es sei denn, SENSE hat die Beendigung zu vertreten. Die laufende Vergütung für die Studio-Website (§ 7a Abs. 3) ist je nach Zahlweise jährlich oder monatlich im Voraus fällig, erstmals mit Vertragsschluss für die Erstlaufzeit nach § 7a Abs. 3.

(2a) Die Einrichtungspauschale fällt einmalig bei der Erstbuchung eines Tarifs mit einem neuen Kundenkonto an. Sie fällt nicht erneut an bei Vertragsverlängerungen, Tarif- oder Zahlweisenwechseln sowie bei der Hinzubuchung von Teamplätzen, Standorten oder Add-ons innerhalb desselben Kundenkontos. Bucht ein früherer Kunde mit einem neuen Kundenkonto, gilt dies als Neubuchung, für die die Einrichtungspauschale erneut anfällt. Gleiches gilt, wenn ein früherer Kunde einen Tarif im bisherigen Kundenkonto wieder aufnimmt, nachdem seine Daten gemäß § 4 Abs. 6 gelöscht wurden.

(2b) Ein persönlicher Empfehlungscode gewährt bei einer Neubuchung nach Abs. 2a einen Nachlass von 50 € netto auf die Einrichtungspauschale. Der Nachlass gilt nicht für Abonnementbeiträge, Erweiterungen, Add-ons oder sonstige Leistungen, kann je Kundenkonto nur einmal genutzt werden, ist nicht mit anderen Nachlässen auf die Einrichtungspauschale kombinierbar und wird nicht ausgezahlt. Wird der Vertrag rückabgewickelt, entfällt der Nachlass ersatzlos. Ansprüche des Empfehlungsgebers bzw. Partners richten sich ausschließlich nach den Teilnahmebedingungen des Empfehlungsprogramms bzw. den Partnerbedingungen; der Kunde wird dadurch nicht verpflichtet.

(3) Nutzungsabhängige Gebühren für WhatsApp-Nachrichten rechnet Meta unmittelbar gegenüber dem Kunden über dessen eigenes Meta-Konto ab. SENSE berechnet hierfür keine laufenden Kosten.

(4) Die Zahlung erfolgt über die im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsarten. Rechnungen stellt SENSE elektronisch bereit; sie sind im Kundenbereich abrufbar.

(5) SENSE kann die Preise mit einer Frist von sechs Wochen zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums anpassen, bei jährlicher Zahlung frühestens zum Ende der laufenden Laufzeit. SENSE teilt die Anpassung in Textform mit. Bei einer Erhöhung kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen; darauf weist SENSE in der Mitteilung hin.

(6) Schlägt eine Zahlung fehl oder wird sie zurückgebucht, etwa durch Rücklastschrift oder Rückbuchung einer Kartenzahlung, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. SENSE kann den Einzug wiederholen und informiert den Kunden in Textform. Hat der Kunde die Rückbuchung zu vertreten – insbesondere mangels Kontodeckung, wegen fehlerhafter Kontodaten oder wegen eines unberechtigten Widerspruchs –, erstattet er SENSE die dadurch entstandenen Kosten, insbesondere die Gebühren des Zahlungsdienstleisters und der beteiligten Banken; der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt ihm vorbehalten. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) einer SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.

(7) Erstattungen erfolgen über die bei der Zahlung genutzte Zahlungsart. Gewährte Nachlässe werden weder ausgezahlt noch gesondert erstattet.

(8) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann SENSE nach vorheriger Ankündigung in Textform und fruchtlosem Ablauf einer Frist von 14 Tagen den Zugang ganz oder teilweise sperren, bis die offenen Beträge bezahlt sind. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge bleibt bestehen. Daten des Kunden werden während der Sperre nicht gelöscht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Verzugszinsen und die Verzugspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB, bleiben unberührt.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt SENSE die für Einrichtung und Betrieb erforderlichen Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung, insbesondere Leistungen, Preise, Öffnungszeiten und Daten der Teammitglieder.

(2) Der Kunde ist für die Inhalte verantwortlich, die er im System hinterlegt, sowie für das Angebot gegenüber seinen Endkunden. Er stellt sicher, dass die erforderlichen Pflichtangaben vorhanden sind, insbesondere eigene Geschäfts- und Stornobedingungen sowie Impressum und Datenschutzhinweise auf seinen eigenen Websites und Profilen. Für die Buchungsseite und die Studio-Website stellt SENSE Impressum und Datenschutzerklärung nach § 7b bereit; der Kunde bleibt für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

(3) Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim und informiert SENSE unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet.

(4) Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung von Daten verantwortlich, die er außerhalb des Systems benötigt. Exporte stellt SENSE auf Anfrage zur Verfügung.

§ 7 Online-Zahlungsfunktion

(1) In den Tarifen PRO und PRO+ richtet SENSE die technische Anbindung an einen Zahlungsdienstleister des Kunden ein (z. B. PayPal). Der Vertrag über die Zahlungsabwicklung besteht ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Zahlungsdienstleister.

(2) Zahlungen der Endkunden gehen unmittelbar an den Kunden. SENSE nimmt keine Gelder entgegen, leitet keine weiter und ist nicht Partei der Zahlungsvorgänge. Gebühren des Zahlungsdienstleisters trägt der Kunde.

(3) Zugangsdaten zum Zahlungsdienstleister (z. B. PayPal, Stripe) trägt der Kunde selbst über eine dafür vorgesehene Eingabemaske in seine Instanz ein. Die Eingabemaske wird im Rahmen des Einrichtungsgesprächs freigeschaltet. SENSE fordert diese Zugangsdaten nicht an, nimmt sie weder per E-Mail, Formular noch auf anderem Weg entgegen und speichert sie nicht außerhalb der Instanz des Kunden.

(4) Der Kunde ist für die Richtigkeit, Aktualität und Geheimhaltung seiner Zugangsdaten sowie für sein Vertragsverhältnis mit dem Zahlungsdienstleister verantwortlich.

(5) Eine spätere Änderung der Zugangsdaten, etwa nach einem Wechsel oder einer Sperrung des Kontos beim Zahlungsdienstleister, erfolgt im Rahmen eines kostenpflichtigen Premium-Support-Termins, in dem die Eingabemaske erneut freigeschaltet wird.

§ 7a Studio-Website

(1) SENSE erstellt auf Wunsch eine Website für den Geschäftsbetrieb des Kunden („Studio-Website“) auf Basis einer von SENSE bereitgestellten Vorlage. SENSE passt sie an Logo, Farben, Schriften und Inhalte des Kunden an und integriert die Online-Buchung. Umfang, Seitenanzahl und Funktionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot. Die Studio-Website kann zu jedem S-sense-Tarif unabhängig von dessen Zahlweise gebucht werden und setzt einen aktiven Tarif nach § 2 Abs. 1 voraus; je Kunde wird eine Studio-Website angeboten. Die Studio-Website wird ausschließlich in der technischen Umgebung von SENSE erstellt und betrieben. Eine Erstellung, Installation oder Betreuung auf Servern, Hosting-Paketen oder Systemen des Kunden oder Dritter ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

(2) Texte, Bilder, Logos und sonstige Inhalte stellt der Kunde bereit, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde sichert zu, dass er die erforderlichen Rechte daran besitzt, und stellt SENSE von Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung dieser Rechte frei.

(3) Die Vergütung besteht aus einer einmaligen Erstellungspauschale und einer laufenden Vergütung für Hosting, technisch notwendige Updates, Datensicherung, den Betrieb der E-Mail-Postfächer nach Abs. 9 sowie Impressum und Datenschutzerklärung nach § 7b. Auf der Website von SENSE wird die Erstellung als „STUDIO“, die laufende Betreuung als „CARE“ und beides gemeinsam als Paket „STUDIO & CARE“ bezeichnet. Die Höhe ergibt sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Eine Überlassung der Studio-Website ohne laufende Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Erstellungspauschale (STUDIO) fällt nur einmal an; für die Studio-Website wird darüber hinaus ausschließlich die laufende Vergütung (CARE) berechnet. Die laufende Vergütung ist für die ersten zwölf Monate ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit) im Voraus zu zahlen; eine ordentliche Kündigung ist frühestens zum Ende der Erstlaufzeit möglich. Nach der Erstlaufzeit kann der Kunde im Kundenbereich zwischen jährlicher und monatlicher Zahlung der laufenden Vergütung wählen; ein Wechsel der Zahlweise wird zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums wirksam. Bei jährlicher Zahlung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird; bei monatlicher Zahlung ist er jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündbar. Eine fristgerechte Kündigung wird

zum Ende des jeweiligen Zeitraums wirksam; § 4 Abs. 3a und 4 gelten entsprechend. Individuelle Einrichtungen, inhaltliche Anpassungen und Erweiterungen der Studio-Website sind nicht Bestandteil der laufenden Vergütung; der Kunde bucht sie als Premium-Support (§ 2 Abs. 6) oder nach gesondertem Angebot.

(4) SENSE stellt dem Kunden einen Entwurf zur Freigabe bereit. Im Leistungsumfang sind zwei Korrekturrunden enthalten; weitere Änderungswünsche berechnet SENSE nach Aufwand gemäß gesondertem Angebot. Die Website gilt als freigegeben, wenn der Kunde sie veröffentlichen lässt oder innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung und Hinweis auf diese Folge keine Änderungswünsche in Textform mitteilt.

(5) Ohne eigene Domain ist die Studio-Website unter der Subdomain des Kunden bei s-sense.studio erreichbar. Nutzt der Kunde eine eigene Domain, verbleibt diese bei seinem Domain-Anbieter und in seinem Eigentum; der Kunde passt dort die erforderlichen DNS-Einträge nach Vorgabe von SENSE an oder räumt SENSE hierfür Zugang ein. Auf Wunsch registriert SENSE für den Kunden eine neue Domain mit der Endung .de; sie ist für die Dauer des Vertrags über die Studio-Website in der laufenden Vergütung enthalten. Andere Domain-Endungen registriert SENSE auf Anfrage nach gesondertem Angebot. Die Übernahme einer bestehenden Domain (Domain-Umzug) erbringt SENSE auf Anfrage gegen eine einmalige Pauschale gemäß Preisliste. Inhaber der Domain ist in jedem Fall der Kunde. Für die Registrierung, den Umzug, die Änderung des Inhabers und die Löschung einer von SENSE verwalteten Domain unterzeichnet der Kunde jeweils einen Domainauftrag; ohne diesen kann SENSE den Auftrag nicht ausführen. Vor Vertragsende erinnert SENSE den Kunden in Textform daran, eine von SENSE verwaltete Domain zu übernehmen. Bis 30 Tage nach Vertragsende hält SENSE die Domain ohne zusätzliche Kosten registriert und gibt sie auf Verlangen des Kunden zum Umzug frei. Danach darf SENSE die Domain nach erneuter Ankündigung in Textform mit einer Frist von 14 Tagen freigeben. Für das Vertragsverhältnis mit seinem Domain-Anbieter und für E-Mail-Dienste anderer Anbieter ist der Kunde selbst verantwortlich. E-Mail-Postfächer bei SENSE regelt Abs. 9.

(6) Kündigt der Kunde seinen Tarif, endet der Vertrag über die Studio-Website zum Ende ihres Abrechnungszeitraums, in dem der Tarif endet, frühestens jedoch zum Ende der Erstlaufzeit (Abs. 3), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein Wechsel des Tarifs oder seiner Zahlweise lässt den Vertrag über die Studio-Website unberührt. Mit dem Ende des Tarifs deaktiviert SENSE die Online-Buchung; mit dem Ende des Vertrags über die Studio-Website nimmt SENSE sie vom Netz.

(7) Während der Vertragslaufzeit erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die für ihn erstellte Studio-Website zu nutzen. Das Nutzungsrecht endet mit dem Vertragsende. Der Kunde kann bis spätestens 30 Tage nach Vertragsende die Übernahme der Studio-Website gegen einen einmaligen Ablösebetrag gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste verlangen. SENSE übergibt die Website dann als Export mit Inhalten, Gestaltung und Seitenstruktur. Mit der Übergabe des Exports endet die Leistungspflicht von SENSE; Unterstützung bei Installation oder Betrieb in einer anderen technischen Umgebung schuldet SENSE nicht. Nicht enthalten sind Hosting, Lizenzen für kostenpflichtige Themes und Plugins sowie Impressum und Datenschutzerklärung nach § 7b. Unabhängig von einer Übernahme erhält der Kunde nach Vertragsende auf Wunsch die von ihm bereitgestellten Inhalte zurück. Rechte an Vorlagen, Themes und Plugins Dritter verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern und richten sich nach deren Lizenzbedingungen.

(8) Bucht der Kunde die Studio-Website während eines laufenden Tarifs, bleiben Laufzeit und Zahlweise des Tarifs unberührt. Die Studio-Website wird gesondert abgerechnet.

(9) Im Rahmen der Erstellung richtet SENSE unter der Domain des Kunden, sofern sie bei SENSE liegt (Abs. 5), andernfalls unter seiner Subdomain bei s-sense.studio, folgende E-Mail-Postfächer mit je 5 GB Speicher ein: das Postfach hallo@ als Studio-Adresse sowie als Absender- und Antwortadresse der Benachrichtigungen nach § 2 Abs. 3; das Postfach termin@, das eine Kopie der Benach-

richtigungen an Endkunden und Teammitglieder erhält und dem Kunden ermöglicht, die Buchungsvorgänge nachzuvollziehen; sowie je Teamplatz nach § 2 Abs. 8 ein persönliches Postfach mit vom Kunden gewünschtem Namen. SENSE betreibt die Postfächer für die Dauer des Vertrags über die Studio-Website. Weitere Postfächer und zusätzlicher Speicher sind auf Anfrage nach gesondertem Angebot möglich. Zusätzlich richtet SENSE unter der Domain bzw. Subdomain des Kunden die Adresse care@ als Weiterleitung an SENSE ein; sie dient ausschließlich der technischen Verwaltung und Pflege (z. B. Systemmeldungen, Bestätigungen für Domain und Zertifikate), Nachrichten an diese Adresse liest SENSE. Der Kunde nutzt seine Postfächer über Webmail oder ein E-Mail-Programm; einen Zugang zur Hosting-Verwaltung erhält er nicht. Er ist für Inhalt und Versand seiner E-Mails sowie für deren Aufbewahrung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Versendet ein Postfach unerwünschte Werbung oder Schadcode, können SENSE oder der Hosting-Dienstleister den Versand vorübergehend sperren. Mit dem Ende des Vertrags über die Studio-Website werden die Postfächer gelöscht; bis 30 Tage nach Vertragsende kann der Kunde seine E-Mails sichern.

§ 7b Impressum und Datenschutzerklärung

(1) Für die S-sense-Buchungsseite stellt SENSE in allen Tarifen ein Impressum und eine Datenschutzerklärung bereit und bindet sie dort ein. Grundlage ist ein einheitliches Muster, das SENSE mit den Angaben des Kunden ergänzt. Der Kunde kann den Link zu diesem Impressum auch in seinen Social-Media-Profilen verwenden. Datenschutzhinweise für Social-Media-Profile des Kunden sind nicht enthalten.

(2) Für die Studio-Website stellt SENSE für die Dauer des Vertrags Impressum, Datenschutzerklärung und, soweit erforderlich, ein Cookie-Banner bereit. Die Texte werden über einen spezialisierten Drittanbieter von Rechtstexten erstellt; Aktualisierungen des Drittanbieters übernimmt SENSE in die eingebundenen Texte. Der Kunde kann stattdessen eigene Rechtstexte verwenden; eine Minderung der Vergütung ist damit nicht verbunden.

(3) Nicht enthalten sind insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrungen, Rechtstexte für Onlineshops, Newsletter- oder Gewinnspielbedingungen, fremdsprachige Fassungen sowie Rechtstexte für Websites, die nicht von SENSE erstellt oder betreut werden.

(4) SENSE erbringt keine Rechtsdienstleistungen und prüft die Rechtslage des Kunden nicht im Einzelfall. Die Texte beruhen auf den Angaben des Kunden. Der Kunde prüft und bestätigt seine Angaben, ist für deren Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich und teilt SENSE Änderungen (z. B. Anschrift, Rechtsform, eingesetzte Dienste) unverzüglich mit.

(5) Mit dem Ende des zugrunde liegenden Vertrags endet das Recht zur Nutzung der von SENSE bereitgestellten Texte; der Kunde hat sie bis dahin durch eigene Rechtstexte zu ersetzen.

§ 8 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch SENSE als Verantwortlicher gilt die Datenschutzerklärung unter sense-studio.de/datenschutz.

(2) Soweit SENSE im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung als Bestandteil dieses Vertrags. Der AVV ist unter sense-studio.de/avv abrufbar.

(3) Der Kunde ist gegenüber seinen Endkunden datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Er informiert sie insbesondere über die Nutzung des Buchungssystems.

§ 9 Haftung

(1) SENSE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf die vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlte Vergütung. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für den Verlust von Daten haftet SENSE nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

(4) SENSE haftet nicht für Störungen, die auf Leistungen Dritter beruhen, die SENSE nicht als Erfüllungsgehilfen einsetzt, insbesondere Zahlungsdienstleister des Kunden, Telekommunikationsnetze oder Plattformen wie WhatsApp, Google oder Microsoft.

(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von SENSE.

(6) Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche nach Absatz 1.

§ 10 Höhere Gewalt

SENSE ist von der Leistungspflicht befreit, solange und soweit die Leistung durch Ereignisse unmöglich oder wesentlich erschwert wird, die SENSE nicht zu vertreten hat, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen, Krankheit oder Ausfälle bei Dienstleistern. Dauert ein solches Ereignis länger als zwei Monate, können beide Parteien den Vertrag außerordentlich kündigen.

§ 11 Vertraulichkeit und Referenzen

(1) Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur zur Durchführung dieses Vertrags. Die Pflicht gilt bis zwei Jahre nach Vertragsende fort.

(2) SENSE darf den Kunden mit Namen und Logo als Referenz nennen, sofern der Kunde nicht widerspricht. Der Widerspruch ist jederzeit in Textform möglich.

§ 12 Änderungen dieser AGB

SENSE kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies aus sachlichem Grund erforderlich ist (z. B. Gesetzesänderungen, neue Funktionen) und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird. SENSE teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen; darauf weist SENSE in der Mitteilung hin. Widerspricht der Kunde, kann jede Partei den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf. SENSE ist berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

(4) Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.